

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungskiste Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 95

Wittwoch den 24. April 1901.

8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Krüppelsteuer.

Man kann es immer als ein Zeichen der Rathlosigkeit und des Verfalls herrschender Klassen oder Parteien betrachten, wenn sie auf den Gedanken kommen, die Leiden und Gebrechen der Gesellschaft zu besteuern. Es ist das derselbe Verfall, der sich äußerte in dem Vorgehen jenes Papstes, der aus der Errichtung von Bordellen im Kirchenstaate Nieseneinkünfte bezog oder der abendländischen Städte des späten Mittelalters, die die Dirnen in Freudenhäusern kasernierten und sie zu beträchtlichen Einnahmequellen machten.

Vom gleichen Standpunkte ist der Steuervorschlag zu beurtheilen, den jetzt das Zentrum macht und in seinen Blättern eifrig debattiren läßt, wobei ihm die ganze reaktionäre Presse behilflich ist, und der eine Wehrsteuer verlangt. Der wirtschaftliche Rückgang zeigt jetzt auch seine Wirkung auf die Reichsfinanzen: Aussicht auf erhebliche verminderte Einnahmen aus der Belastung der Volksmasse durch Zölle und indirekte Steuern; andererseits aber riesenhafte Steigerung der Ausgaben durch den Chinazug und die Marinevermehrung. Nun ist das Loch da in der sorglosen Finanzwirtschaft der klerikal-junkerlichen Reichstagsmehrheit; es reißt nach und womit es stopfen? Zweihundert und fünfzig Millionen hat das China-Abenteuer bis jetzt gekostet und um sie anzubringen, hat das deutsche Reich in der ganzen Welt herum pumpen müssen. Die Zinsenlast, die der deutsche Steuerzahler zu tragen hat, ist dadurch gewaltig gestiegen und wir können uns darauf gefaßt machen, daß die Last noch weiter steigen wird. Die Erklärung, die Minister von Thielmann in der Budgetkommission des Reichstags gegeben hat, hat die gesammte Presse mit einem gewissen Schrecken wiedergegeben. Die geringe Summe von 13 Millionen Mark zur besseren Versorgung der Kriegsinvaliden kann aus dem Reichsinvalidenfonds nicht aufgebracht werden und es sind für den Etat 1902 beträchtliche anderweitige Anforderungen zu gewärtigen. Die Balancirung des Etats für 1902, sagt der Reichschatzsekretär, werde infolge des Rückganges der Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern um so schwerer werden, als in verschiedenen Richtungen bedeutende Mehrausgaben nicht zu umgehen wären. Um für den nächsten Etat die notwendigen Deckungsmittel bereit zu stellen, würden daher Maßnahmen getroffen werden müssen zur Erschließung weit ausgiebigerer Einnahmequellen als nach den vorliegenden Schätzungen in Frage kommen könnten.

Flugs kommt nun der Abg. Bachem vom Zentrum, seines Zeichens Rechtsanwält, Zeitungsbefitzer und Reservoffizier, und greift ein Lieblingprojekt Bismarcks auf: die Wehrsteuer. Bekanntlich hat Bismarck 1881 eine Wehrsteuer geplant, doch wurde der Plan am 7. Mai 1881 in allen seinen Theilen im Reichstage endgültig und einstimmig abgelehnt. Heute greift das Zentrum — so sehr ist es Abseuerungspartei geworden — den damals erbittert beschriebenen Gedanken auf und macht Propaganda für die Wehrsteuer. Und der pfälzische Zentrumsgewählte Jäger schließt sich seinem Kollegen Bachem „voll und ganz“ an. Das Zentrum denkt nicht daran, etwa den Großbrennern ihre jährliche 40 Millionen-Liebesgabe abzunehmen, statt dessen aber ist es bereit, den Krüppeln, Halbkrüppeln, Epileptikern, Taubstummen, Verwachsenen, Gelähmten, Allzukunftssichtigen, mit Fehlern Behafteten, sofern sie nur einigermaßen verdienen können, eine drückende und ungerechte Steuerlast aufzuerlegen.

Das Zentrum und die reaktionäre Mehrheit des Reichstages ist schon mit dem Vorschlage an sich hinlänglich gekennzeichnet. Diese Steuer belastet die Vermögen der Armen, denn sie ist, mag man auch die Frage drehen wie man will, im Grunde eine Krüppelsteuer. Bei uns zu Lande läßt der Militarismus nur diejenigen Staatsbürger vom Dienste mit der Waffe frei, die wegen körperlicher oder geistiger Schwäche untauglich sind. Solche Personen, die überdies zumeist Proletarier sind — denn die Körperliche Schwäche ist das Resultat einer traurigen Jugend, Unterernährung und früher Ausbeutung — sind ohnehin schon schüchtern genug daran im Kampfe um ihre Existenz, ihnen auch noch durch eine Extrasteuer auf die Körperliche Schwäche das Leben zu erschweren, ist eine schlimme Knechtung und noch dazu im Interesse des Kapitalismus, dem man durch eine Reichseinkommensteuer nicht zu nahe treten möchte.

Aber das solche Steuerprojekte aufstauen können, zeigt wie verfahren der Karren der Reichspolitik und der Reichsfinanzen ist. Mit Hurrah ist das Zentrum ins Feuer gegangen für die Weltpolitik; es hat die ganze Millionensumme bewilligt und es befindet sich jetzt völlig am Ende seines Lateins. Kein Geld ist da und so mag denn der Bruder Proletarier herhalten. Dabei geht das China-Abenteuer der

herrschenden Klassen ruhig weiter seinen Gang bis Niemand kann es wissen. Es ist keine Aussicht auf den ersehnten Frieden. Die Khatipresse hat es erst in diesen Tagen wehleidig gestehen müssen, daß der Friede jener sei als je. Die europäischen Truppen haben sicher an die zehntausend Chinesen, wenn nicht viel mehr, im Felde, im Straßenkampfe, bei Erstürmungen getödtet, weite Strecken Landes sind Einöden, Städte und Dörfer Trümmerhaufen geworden und doch ist das Alles schließlich nur ein Nadelstich für dieses Riesereich Ostasiens. Die Getödteten werden zumeist Kuli's, arme chinesische Arbeiter gewesen sein und das halb erforschte, in träger Ruhe daliegende Riesereich hat vierhundert Millionen solcher Kuli's. Die europäischen Truppen können den Ueberlaß verzehnfachen — China wird es garnicht merken.

Renner des chinesischen Volkes haben dem europäischen Militarismus und Kapitalismus dieses Ende des Chinazuges vorausgesagt. Sie haben uns von vornherein gesagt, daß keine Armee des Kapitalismus stark genug sei, den passiven Widerstand des Chinesenthums zu brechen. Die Chinesen, sagt Paul Goldmann, der Weltreisende der „Frankf. Ztg.“ in seinem prächtigen Buch: „Ein Sommer in China“, sind sammt und sonders Kuli's und ihr Kaiser ist der oberste Kuli. Der Kuli aber achtet sein Leben nichts und ebenso wenig ist ihm das Leben anderer Kuli's einen Pfifferling werth. Tausend Kuli's gehen zu Grunde, andere tausend treten an ihre Stelle. Und die Kuli's lachen über „die rothen Barbaren“, die sich vergeblich quälen ihrer Herr zu werden. Sie können auch lachen, denn sie wissen, daß die ungeheure Menschenfluth, die sich über die „Barbaren“ ergießt, diese endlich doch hinwegschwemmen wird. — So kann der Militarismus drüben in Ostasien im Grunde nichts verrichten. Bloß uns kostet jeder Tag Millionen. Niemand weiß, was aus dem kapitalistisch-militaristischen Abenteuer noch werden mag. Eine Störung des europäischen Friedens — das wäre die schlimmste Wendung, die die Chinafrage nehmen könnte.

An den Dingen trägt das Zentrum die Hauptschuld und seine Rathlosigkeit jagt genug. Der Krüppel und der Schwache mag's jetzt bezahlen! Er mag die Millionen der Chinakosten dem Zentrum zusamenschlagen. „Wer nicht dient, zahlt“, ruft jetzt das Zentrum und wie lange wird's dauern, so erweitert es den Ruf in: „Wer zahlt, dient nicht.“ Das hat ja auch den preussischen Hofhistoriographen Treitschke veranlaßt, i. Jt. gegen die Wehrsteuer zu sprechen. Grade der Reichstag, so sagte er, habe die Beiseitigung des bayerischen Wehrgeldes durchgesetzt und derselbe Reichstag solle nun den Satz aufstellen, daß ein Mensch, der nicht gesund sei, doch noch gesund genug sei, um Wehrsteuer zu bezahlen, somit die wirtschaftliche Beirathung der verminderten Kraft und Erwerbsfähigkeit herbeiführen? Das war 1881. Heute erscheint der erzkonervative Hofgeschichtsschreiber Treitschke wie ein Radikaler gegenüber dem Zentrum und der Khatip-Mehrheit des Reichstags! Diese Reaktion und die Versumpfung der herrschenden Parteien, die sich darin ausdrückt, ist eine direkte Folge der kapitalistisch-militaristischen Chinapolitik.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 22. April 1901.

Der Reichstag hatte sich heute mit einem neuen Liebesgaben-Gesetz zu beschäftigen, das unsere wie immer müthig zurückweichende Regierung nach anfänglichem Widerstreben auf agrarische Ordre vorgelegt hat: mit dem Süßstoffgesetz, das gemeinhin als das Saccharin-gesetz bezeichnet wird. Es handelt sich darum zu Gunsten des Zuckerringes die Saccharinproduktion. Wenn nicht gerade witzzuschlagen, so doch mindestens den eingehendsten Bestimmungen und der denkbar höchsten Belastung zu unterwerfen. Der Erfolg der Vorlage wird, wenn sie Gesetz werden wird, der sein, daß der Preis des Saccharins, das der armen Bevölkerung bisher als ein willkommenes Ersatz für den Zucker gewesen ist, außerordentlich in die Höhe geschraubt werden wird. Eben das wollen ja aber auch die Agrarier, deren extremste Vertreter, wie Dr. Köstke-Kaiferslautern und Dr. Dertel, sogar bedauerten, daß die Regierung nicht kurzer Hand zum Verbote der Saccharinproduktion geschritten ist. Die anderen Agrarier wie Graf Kanitz und Baasche, wollen sich vorab gütigst mit der jetzigen Vorlage begnügen ohne in dessen die Hoffnung aufzugeben, bei der Kommissionsberathung weitere „Verbesserungen“, d. h. Verschlechterungen für die Konsumenten einzufügen zu können. Nicht ganz zufrieden mit der Vorlage scheint das Zentrum zu sein, dessen Wortführer Speck mit einem heiteren, einem nassen Auge sich über den Entwurf äußerte. In seiner Brust scheinen zwei Seelen mit einander zu ringen, die ihm innewohnende agrarische Bollwuth hadert mit der nun einmal nöthigen Rücksicht auf die Konsumenten-Wähler.

Die Linke erklärte sich gegen den, von dem vor den Agrariern zu Kreuze gekrochenen Schatzsekretär v. Thielmann vertheidigten Entwurf. Sowohl Eichhoff von der freisinnigen Volkspartei, wie Schrader von der freisinnigen Vereinigung bekämpften das Gesetz, dem indessen Keiner so energisch zu Leibe ging, wie Genosse Wurm. Er wies schlagend nach, daß es sich um nichts als um eine neue Liebesgabe an die Zuckerproduzenten handele, daß dagegen der finanzielle Erfolg des Gesetzes gleich Null sein werde, weil das, was die Besteuerung der Süßstoffe bestenfalls einbringen möchte, durch die Kosten der Kontrolle vollauf verschlungen werden wird. — Die Vorlage wurde schließlich einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Morgen steht die erste Lesung des neuen Branntweinsteuergesetzes auf der Tagesordnung.

79. Sitzung, Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Freiherr v. Thielmann und Herr v. Richtigshofen.

Zunächst wird debattirt die erste und zweite Berathung des Zusatzprotokolls zu dem Auslieferungsantrage zwischen dem deutschen Reich und Belgien vom 24. Dezember 1874 erliebt.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs eines Süßstoffgesetzes.

Speck (Z): Die Behauptung, daß die Süßstoffe gesundheitsschädlich seien, hat sich nach den Feststellungen des Reichsgesundheitsamtes als nicht zutreffend erwiesen. Allerdings haben die Süßstoffe keinen Nährwerth. Trotz der Süßstoffproduktion hat der Zuckerkonsum in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Wenn wir für diese Vorlage stimmen, so thun wir das in dem Gedanken, weil es nur recht und billig ist, wenn das landwirtschaftliche Produkt besteuert wird, auch das industrielle zu besteuern. Die Steuer darf aber nicht so hoch sein, daß dadurch die Existenzmöglichkeit der Industrie aufgehoben wird. Die Verbrauchsabgabe von 80 Mt. für das Kilo chemisch reinen Süßstoffs, wie sie in der Vorlage vorgegeben ist, scheint mir etwas zu hoch zu sein. Zu erwägen ist bei § 2b, ob die Einfuhr von Nahrungsmitteln, in denen künstliche Süßstoffe verwendet sind, nicht ganz zu verbieten ist. Mindestens müssen wir für solche Nahrungsmittel einen sehr hohen Zoll feststellen. Ich beantrage eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Graf v. Kanitz (K): Unsere Zuckerindustrie muß gegen die Konkurrenz des Saccharins geschützt werden. Die Bestimmungen der Vorlage sind aber vielfach unzulänglich. Vor allem müßte die Kontrolle der Fabrikation und Verwendung der Süßstoffe weit schärfer sein. Eine höhere Besteuerung als 80 Mt. für das Kilo chemisch reinen Süßstoffes wäre zwar erwünscht, wir werden sie aber nicht fordern. Mit der Einsetzung einer Kommission von 21 Mitgliedern sind wir einverstanden.

Wurm (SD): Daß der vorliegende Gesetzentwurf noch in dieser Session gekommen ist, beweist nur die Nachgiebigkeit des Reichsfinanzamtes gegenüber den Agrariern. Das Gesetz widerspricht den Beschlüssen des Reichstages bei der Flottenvorlage. In einer Resolution wurde damals ausgeprochen, daß der Fehlbetrag nicht durch Erhöhung der den Massenverbrauch belastenden Steuern gedeckt werden solle. In der Begründung dieser Vorlage heißt es dagegen, daß man das Saccharin besteuern wolle, weil man fürchte, daß ein Massenverbrauch desselben zu Ungunsten des Zuckers eintreten könne. Das Saccharin ist den Herren vom Zuckerring unangenehm und soll deswegen nicht geduldet werden. Ein hygienisches Interesse an der Unterdrückung des Saccharins liegt aber nicht vor. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist doch wunderbar, daß das Gesetz so genau den Intentionen der Agrarier entspricht und daß der Herr Staatssekretär gerade wörtlich alle Gesetze so vorlegt, wie es einige Wochen vorher Herr Dr. Dertel vortragen hatte. Ist es denn aber überhaupt wahr, daß das Saccharin als ernstlicher Konkurrenz des Zuckers angesehen werden darf? Daß das Saccharin kein Nahrungsmittel ist, darüber ist das Publikum sich klar. Es wird einfach genommen, um den angenehmen Geschmack zu erzeugen, der bisher nur durch den Zucker erreicht werden konnte. Es wird gerade in den Kreisen gebraucht, die den Zucker nicht mehr bezahlen können. Im Erzeugnisse, in Zuckerringen, wo durch Ihre Wirtschaftsordnung die Leute ein ganz kümmerliches Dasein führen, finden Sie überall ganz allgemein den Verbrauch von Saccharin. Es ist das Gewürz der armen Leute. Ein Theil des Saccharins wird ja allerdings dazu benutzt, um an Stelle von Zucker verkauft zu werden, und deshalb waren wir ja auch im Jahre 1898 gegen diese betrügerische Verwendung von Saccharin. Wir haben damals für den Deklarationszwang gestimmt, und nun sagt die Regierung, es seien keine Deklarationen erfolgt. Daraus schließt sie, daß Saccharin zu betrügerischen Zwecken im großen Maßstabe verwendet worden sei. Die Bundesstaaten hätten nur eine gehörige Kontrolle durchführen müssen. Wenn wirklich in einem solchen Umfange Betrügereien vorgekommen sind, dann muß es auch möglich gewesen sein, das festzustellen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Ich glaube nicht, daß der Zuckerkonsum steigen wird, wenn das Saccharin verschwindet, denn diejenigen Leute, die Zucker kaufen können, kaufen auch just kein Saccharin. Wie kommen wir denn aber überhaupt dazu, von Reichswegen dafür zu sorgen, daß der Zuckerkonsum in die Höhe geht, während gleichzeitig der Konsum zurückgedrängt wird, weil unsere Gesetzgebung es ermöglicht, daß wir einen Zuckerring, einen Zuckerring, haben, der den Zucker über das Maß hinaus verteuert? Durch den Zuckerring wird dieser Ring noch mehr gegen jede Konkurrenz geschützt, und nun soll ihm durch Beiseitigung der etwaigen Konkurrenz des Saccharins noch weiterer Schutz gewährt werden. Schließlich wird das ganze deutsche Reich nichts weiter als eine Reichs-Armenunterstützung für die reichen Leute, wobei immer die armen Leute am meisten daran glauben müssen. Man vertheidigt die hohe Steuer, die das Achtfache des Feststellungspreises beträgt, damit, daß das Saccharin nur von geringem wirtschaftlichem Werthe sei. Aber gerade für die armen Leute ist das Saccharin sehr wichtig. Der arme Mann kann sich für das Geld, das er spart, wenn

zöllen, da diese den Getreidepreis erhöhen und erhöhen sollen; denn wäre dies Bestere nicht die Absicht, so würden sich unsere Großgrundbesitzer nicht so sehr für die Getreidezölle begeistern. Auch die Büdner und Kleinbauern, kurz alle Landwirthe, deren Acker unter 10 Hektar (4613 Quadratruthen) bleibt, werden, eins ins andere gerechnet, keinen Vortheil von Getreidezöllen erwarten können; sie verkaufen vielleicht eine Sorte Getreide, aber sie müssen dafür als Viehfutter wieder andere Sorten Getreide hinzukaufen, so daß sich der Vortheil, den sie von künstlich durch Zölle gesteigerten Preisen beim Verkauf haben, wieder ausgleicht durch den Nachtheil, der sich notwendig beim Einkauf einstellt. Allerdings die Landwirthe von mehr als 10 Hektaren Ackerfläche werden durchweg schon einen Vortheil von Getreidezöllen erwarten können. Aber auch hier ist es ein großer Unterschied, ob es sich um einen Erbpächter, besser Gehöft 434 ha (20 000 Quadratruthen) umfaßt, handelt oder um den Besitzer eines Rittergutes von 434 ha (200 000 Quadratruthen) Flächeninhalt und mehr.

Vorausgesetzt auch nur, daß letzterer das Zehnfache an Weizen, Roggen, Gerste verkaufen kann als der Erbpächter, so ist sein Vortheil aus den Getreidezöllen um das Zehnfache höher als wie der jenes Erbpächters; und dabei hat doch nicht im Entferntesten der Gutsbesitzer an persönlicher Arbeitsleistung ebensoviel, geschweige denn das Zehnfache, aufbringen müssen, wie der Erbpächter, der vielfach selbst Hand mit anlegen muß.

Wenn es denn nun Thatsache ist, daß die Getreidezölle jaft lediglich und allein den Großgrundbesitzern zum Vortheil gereichen, so dürfte es interessant sein, einmal diejenigen Familien der „Edelsten und Besten“ aufzuzählen, welche hierbei speziell in Mecklenburg in Frage kommen. Wenn man dann ferner die amtlichen Ergebnisse über den Umfang, in welchem der Anbau von Weizen, Roggen, Gerste (den Haupthandelsartikeln) auf den Rittergütern erfolgt, zu Rathe zieht und daneben die durchschnittlichen Ertragsresultate, so ist es ein einfaches Rechenexempel, um annähernd festzustellen, wie viele Tausend Mark jährlich aus den Getreidezöllen in die Taschen dieser Gutsbesitzerfamilien fließen.

Dies Rechenexempel ist nachstehend aufgemacht und zwar auf Grund der amtlichen Angaben, welche sich für Mecklenburg-Schwerin im Staatskalender und in dem Statistischen Handbuch, sowie für Mecklenburg-Strelitz im Hof- und Staatshandbuch finden. Umfassende amtliche Angaben über die Anbauflächen und Ernterergebnisse der einzelnen Getreidesorten sind nur für Mecklenburg-Schwerin veröffentlicht. Die betreffenden Unterlagen für die Güter in Mecklenburg-Strelitz konnten daher nur in der Weise gewonnen werden, daß für die dortigen Güter dieselben Durchschnittsverhältnisse angenommen wurden, wie sie im Schwerinschen bestehen.

Die Besitzungen der Ritterschaft bestehen in 947 Hauptgütern in Mecklenburg-Schwerin, 103 Strelitz.

Von den Schweriner Gütern haben 17 fürstliche, 440 adelige, 348 bürgerliche, 3 adelige und bürgerliche Besitzer; 6 Güter gehören Bauernschaften, 85 geistlichen Stiftungen, 38 weltlichen Körperschaften. Die Strelitzer Güter haben bis auf 27 sämmtlich fürstliche oder adelige Personen zu Besitzern.

Die Gesamtfläche der Schwerinschen Rittergüter beträgt 555 746 ha, der Strelitzschen 76 658 ha, das sind insgesamt 632 404 ha.

Nun sind von je 100 ha der Gesamtfläche der Schwerinschen Rittergüter: 65,11 ha Acker- und Gartenland, 8,23 ha Wiesen, 3,24 ha Weiden, 14,77 ha Forsten, 0,64 ha Haus- und Hofräume, 1,86 ha Dedland und 6,15 ha Wegeland, Gewässer.

Hierzu berechnet sich, daß von den gesammten Rittergütern beider Mecklenburg eine Fläche von 411 062,6 ha landwirthschaftlich bestellt wird. Nun werden in der Ritterschaft durchschnittlich Jahre besät von je 100 ha 8,0 ha mit Weizen, also im ganzen 32 884,8 ha 18,6 „ „ Roggen, „ „ „ 76 457,2 „ 2,5 „ „ Gerste, „ „ „ 10 276,5 „ Der Erntertrag hat in dem Durchschnitt der Jahre 1891/97 betragen in Tonnen (1 To. = 1000 Kgr. = 20 Ztr.) von je 1 ha: 2,18 To. Weizen, also die ganze Weizenernte d. Ritters 71 688,7 To. 1,37 „ Roggen, „ „ „ Roggenenernte „ 104 746,4 „ 1,89 „ Gerste, „ „ „ Gerstenernte „ 19 422,6 „ Von diesem Erntertrag ist in Abzug zu bringen, um diejenige Menge zu erhalten, welche zum Verkauf zur Verfügung steht: erstens die Ausfaat, zweitens das Drescherlohn (Lohn beim Affordbrüsch) und drittens die auf den Gütern selbst verbrauchte Menge. Als Ausfaat ist durchschnittlich 1 Zehntel oder 10 Hundertstel in Abzug zu bringen. Als Drescherlohn 1 Fünftelzwanzigstel (der 25. Scheffel) oder 4 Hundertstel, zusammen 14 Hundertstel. Der eigene Verbrauch an Weizen ist auf den Gütern ein ganz minimaler; wir veranschlagen ihn mit 6 Hundertstel sicher eher zu hoch als zu niedrig. Demnach ist von der Weizenernte $\frac{14}{100} + \frac{6}{100} = \frac{20}{100}$ in Abzug zu bringen, so daß 80 Hundertstel, also insgesamt 57 351,1 Tonnen zum Verkauf durchschnittlich alle Jahr zur Verfügung stehen. Dagegen ist von der Roggen- und Gerstenernte weit mehr als zwanzig Hundertstel in Abzug zu bringen, indem die Tagelöhner einen Theil ihres Lohnes bekanntlich in natura, in Roggen und Gerste, erhalten, auch die Ernährung des Hofgefoldes und des Viehes in Rücksicht zu ziehen ist. Es soll daher angenommen werden, daß von der Roggen- und Gerstenernte außer für Ausfaat (10 Hundertstel) und Drescherlohn (4 Hundertstel) noch 46 Hundertstel für eigenen Bedarf, also im ganzen 60 Hundertstel in Abzug zu bringen ist, so daß nur 40 Hundertstel für den Verkauf disponibel sind; das wären 41 898,6 Tonnen Roggen und 7769,0 Tonnen Gerste.

Auf Grund dieser Zahlen läßt sich nun genau berechnen, welches Interesse die Besitzer der 1050 mecklenburgischen Rittergüter an den jetzigen Getreidezöllen (35 Mk. pro Tonne Weizen und Roggen, 20 Mk. pro Tonne Gerste) und nun gar erst an deren Erhöhung haben. Diese Zollrechnung gestaltet sich nämlich folgendermaßen:

Verkaufte Menge in Tonnen	Zoll pro 1 To.	Zollertrag
Weizen 57 351,1	35 Mk.	2 007 288,50 Mk.
Roggen 42 898,6	35 „	1 466 451,00 „
Gerste 7 769,0	20 „	155 380,00 „
zusammen 3 629 119,50 Mk.		

Das sind 5,74 Mk. pro Hektar der Gutsfläche!

Diese kolossale Liebesgabe von jährlich 3 Millionen 629 119 Mk. ist nun, wie bekannt, unseren bescheidenen Rittergutsbesitzern noch viel zu wenig; sie schreien in ihrem Bund der Landwirthe danach, daß der Zolllag mindestens um 20 Mk. pro Tonne erhöht werden müsse; etliche halten ja sogar eine Verdoppelung der Zollsätze als nur gerade ausreichend, um unsere „Edelsten und Besten“ in der Lage zu erhalten, ihr standesgemäßes Leben auf Kosten aller deutschen Brotesseur weiter führen zu können. Würde der Reichstag die geplante Erhöhung um 20 Mk. pro Tonne zugeföhren, so bedeutete dies für die 1050 mecklenburgischen Rittergutsbesitzer eine weitere jährliche Zuwendung von 2140 374 Mk.; sie würden dann jährlich die kolossale Summe von fünf Millionen siebenhundertneunundsechzigtausend vierhundertdreißigundneunzig Mark (5 969 493,50 Mk.) einsäckeln können, ohne auch nur einen Handschlag dafür mehr leisten zu müssen, als ihnen jetzt schon das Leben an „Arbeit und Mühe“ auf ihre schwerbedackten Schultern ladet!

Sehen wir uns diese kolossale Summe von „Liebesgaben“ einmal etwas näher an. Zunächst, wer muß diese Millionen aufbringen? Nun, alle diejenigen, welche gezwungen sind, Brod, Grauen, Mehl, Bier zu kaufen. Das sind aber in erster Linie die Arbeiter und kleinen Leute in Stadt und Dorf. Und nun wollen wir einmal fragen: wie viel Arbeitsverdienst repräsentiren jene 5^{1/2} Millionen Mark? Wenn wir den Durchschnittslohn eines deutschen Arbeiters auf 800 Mk. das Jahr annehmen, so greifen wir damit sicher eher zu hoch als zu niedrig. Es gehören dann mindestens 7212 Arbeiter dazu, um in einem Jahre 5 769 493,50 Mk. Arbeitslohn zu verdienen. Das heißt also mit anderen Worten: Die kleine Handvoll von 1050 mecklenburgischen Rittergutsbesitzern zwingt dadurch, daß ihren Wünschen die Reichsgesetzgebung Rechnung trug, 226 800 deutsche Arbeiter dazu, einen ganzen Wochenlohn an sie abzuliefern! Und diese winzige Zahl von Rittergutsbesitzern möchte es, pochen auf ihren Einfluß auf die Reichsregierung, nun sogar dahin bringen, daß fortan jährlich 369 600 deutsche Arbeiter an sie einen ganzen Wochenlohn abzuliefern haben!

Nachdem wir so also an der Hand nackter Zahlen gesehen haben, was die Kornzölle für unsere mecklenburgischen Gutsbesitzer und was sie für die deutschen Arbeiter bedeuten, wollen wir uns nun zum Schluß noch einmal diejenigen Personen etwas näher ansehen, welche alljährlich diese kolossalen Summen aus den Taschen der arbeitenden Bevölkerung einstreichen. Zu diesem Zweck fragen wir: in wessen Hände befinden sich vorwiegend die mecklenburgischen Rittergüter? Wir werden uns hierbei vornehmlich an die Adelsgeschlechter halten; denn der heimische Adel ist es, der auf dem heimischen Landtage die Rinde der Gesetzgebung in der Hand hat; und der heimische Adel ist es, der das Vorrecht beansprucht, als die eigentlichen „Herren-geschlechter“ hier im Lande zu gelten. Es ist daher wohl angebracht, dem Volke einmal vorzurechnen, welche Summen alljährlich diese „Herren-geschlechter“ in Gestalt der Getreidezölle einsäckeln; wie hoch das Volk ihnen den Genuß des „Herrenrechts“ alljährlich noch obendrein bezahlen muß!

In den Besitz von mecklenburgischen Rittergütern theilen sich folgende adlige Familien:

Nummer	Name der Familie	Zahl der Güter	Größe der Güter in Hektaren	Zollertrag bei den jetzigen Zöllen (5,74 Mk. pr. 1 ha) in Mark
1	von Dörken	25	20515,7	117 756
2	„ Bassewitz	28	20388,8	117 027
3	„ Matzan	16	17108,4	98 200
4	„ Jahn	14	16965,2	97 379
5	„ Bülow	20	18124,9	75 838
6	„ Bernstorff	10	12589,3	72 261
7	„ Blücher	12	11046,8	63 409
8	„ Behr	13	10846,6	62 260
9	„ Plotow	9	8476,5	48 655
10	„ Schlieffen	12	7987,6	45 849
11	„ Treuenfels	9	7390,6	42 422
12	„ Bothmer	11	7216,6	41 423
13	„ Ziese-Winkler	11	7190,7	41 275
14	„ Levetow	12	6844,2	39 286
15	„ Dewitz	6	6007,0	34 480
16	„ Schwerin	8	5544,8	31 827
17	„ Barner	6	5343,8	30 673
18	„ Michael	6	4625,9	26 553
19	„ Pleßow	6	4307,5	24 725
20	„ Bülow	4	3780,0	21 697
21	„ Böhl	6	3522,2	20 217
22	„ Vangermann	6	3382,0	19 412
23	„ Biel	7	3049,6	17 505
24	„ Langen	5	2851,9	16 370
25	„ Baepfe	3	2802,5	16 086
26	„ der Schulenburg	3	2169,1	12 451
27	„ der Lüse	3	2043,3	11 728
28	„ Stralendorf	5	1883,2	10 809

Nach dieser Tabelle verfügen in beiden Mecklenburg 28 adlige Familien über Rittergüter im Umfang von 219 005,7 Hektaren (2190,0 Quadrat-Kilometern); und diese 28 Familien beziehen dank der deutschen Zollgesetzgebung aus dem Verkauf von Weizen, Roggen, Gerste alljährlich eine durchschnittliche Extraeinnahme von einer Million zweihundertsechthundertfünfundzigtausendundneunzig Mark (1 259 090 Mark). Ein feines Geschäft, nicht wahr?

Vübed und Nachbargebiete.

Dienstag, den 23. April.

Auf die öffentliche Kartellversammlung, welche morgen Abend im Vereins-hause stattfindet, weisen wir wegen der wichtigen Tagesordnung noch besonders hin.

Streikposten stehen ist strafbar. Der Metallarbeiter Meyer aus Wilhelmshagen stand während der Werftarbeiter-Ausperrung in Hamburg auf der Harburger Chaussee in Wilhelmshagen Streikposten. Hierdurch soll er die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört haben, weshalb das Schöffengericht in Harburg ihn zu 20 Mk. Geldstrafe verurtheilte. Gegen das Urtheil legte Meyer Berufung ein. Die Strafkammer in Stade hob die Verurteilung auf und sprach den Angeklagten kostenlos frei. Die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision wurde vom Oberlandesgericht in Celle verworfen. Somit ist für den Bezirk dieses Oberlandesgerichtes das Koalitionsrecht minder beschränkt als anderswo.

Gegen den Brodwucher! Die Bürgervertreter von Schwerin sind über ein den Protest gegen die Kornzölle

betreffendes Schreiben debattelos zur Tagesordnung übergegangen, weil, wie der „Meckl. Volksztg.“ mitgetheilt wird, der Schweriner Magistrat gegen die Besprechung der besuchten Anti-Brodwucher-Petition Einspruch erhoben, „weil das Thema ein politisches sei!“ Hell strahlte die Weisheit des Schweriner Magistrats, heller aber noch der Bürgerstolz der Volksvertreter, der sich ihr beugte! — In der Gemeinde Neuende bei Pant hat der Gemeinderath auf Betreiben der Arbeitervertreter mit 8 gegen 4 Stimmen beschlossen, sich der Petition des Banter Gemeinderathes an die Regierung, dieselbe solle den obdenburgischen Bevollmächtigten im Bundesrath anweisen, gegen die Erhöhung der Getreidezölle zu stimmen, anzuschließen. Der Beschluß ist von um so größerer Bedeutung, als die Arbeitervertreter ländliche Arbeiter sind und bisher mehr oder weniger im Schlepptau der Bauern marschirt haben. Die Bauern, alles Agrarier, wehrten sich natürlich mit Händen und Füßen gegen die Annahme des Antrages, den der Vorsitzende schon sehr gerne unter den Tisch fallen lassen wollte. Es half aber alles nichts. Die Arbeiter blieben standhaft. Sie ließen sich auch nicht davon abschrecken, daß der Vorsitzende und die Agrarier die Beschlußfassung für eine politische Aktion erklärten, die der Gemeinderath nicht ausführen dürfe. Sie votirten tapfer für die Petition und die agrarischen Bauern blieben mit ihren vier Stimmen in der Minorität. — In einer Versammlung unter freiem Himmel sprach in Sottrum an der Bahn Hamburg-Bremen Genosse Schaumburg-Hamburg über Handelsverträge und Kornzölle. Eine Protestresolution gegen die Erhöhung der Lebensmittelzölle wurde einstimmig angenommen.

Schulgeld zahlen! Das für Schüler des Katharinens, der Realschule, der Ernestinenschule, der Mittelschulen, der Bräparanden-Anstalt, der Städtischen Volksschulen und der Berend Schröder'schen Schule für das 1. Vierteljahr des Schuljahres 1891/92 (Ostern bis Johannis) zu zahlende Schulgeld ist in der Zeit vom Montag, den 22. April bis Sonnabend, den 4. Mai, an den Wochentagen Vormittags von 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr im Amtszimmer des Rechnungsführers der Oberschulbehörde, Glockengießerstraße Nr. 4 unter Vorlegung der Schulgeldquittungsbücher zu entrichten.

Ihr fünfzigjähriges Dienstjubiläum feiert am Sonnabend Nachmittag die Hebamme Frau Bergmann Wwe. im evangelischen Vereins-hause in der Fischstraße. Hoffentlich erinnern sich der alten Dame, der ihr schwerer Beruf in all den Jahren gleichwohl irdische Schätze nicht eingebracht hat und welche z. Bt. Insaßin des Heiligen-Geist-Hospitals ist, an diesem seltenen Ehrentage Freunde und Gönner und tragen dazu bei, ihn der Jubilarin zu verschönern.

Der Maffler Stein soll, wie aus Neumünster geschrieben wird, in Holland verhaftet sein. Da noch angeblich 17 Strafsachen gegen ihn anhängig sind, dürfte der gemeingefährliche Schwindler für längere Zeit unschädlich gemacht werden.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete.

Der Streik der Theaterarbeiter in Hamburg ist zu Ungunsten der Ausständigen beendet. — Die Feilenhauer von Hamburg-Altona traten Montag, den 22. April, in den Abwehrstreik ein. Da die Verbandsmeister die Lohrreduzierung von 15 Proz. nicht zurückgenommen haben, vielmehr auf den neuen Tarif bestehen, beschloßen die Gehülfen, welche bei Verbandsmeistern arbeiten, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Es kommen 14 Kollegen in Betracht, dieselben sind organisiert. — Als Kandidaten für die bevorstehende Bürgervorsteherwahl in Bergedorf wurden in einer Versammlung seitens der Sozialdemokratie die Genossen Kloth und Boller aufgestellt. — Die organisierten Schuhmacher Harburgs sind am Montag in den Streik eingetreten. 23 Arbeitgeber, die 27 Gesellen beschäftigten, haben die Forderungen der Gesellen bewilligt. Noch nicht bewilligt haben 12 Meister. — Die wegen Majestätsbeleidigung verurtheilten Genossen Thomas und Töpelge in Altona sollen am Sonnabend ihre 6- resp. 3monatige Strafe antreten. — In Kiel sind die Töpfer in den Streik getreten. — In Bremerhaven hat das Bürgeramt die Genehmigung zum Maifestzug versagt. Ebenfalls ist der Kassirer des sozialdemokratischen Vereins, Arbeiter Schmier, nach Unterschlagung von etwa 400 Mk. verwundet. — Zum Hafnarbeiterstreik in Danzig meldet die „Danziger Zeitung“, daß zwischen den Stauern einerseits und den Staumeistern und Rhebern andererseits eine Einigung erzielt worden sei. Die Stauer nehmen morgen die Arbeit wieder auf. — Westätigung dieser Mittheilung ist abzuwarten.

Kleine Chronik der Nachbargebiete.

Wegen Todtschlags, den er in trunkenem Zustande an seinem Arbeitskollegen, dem ebenfalls schwer gezeigten Arbeiter Jensen, am 4. Februar in Sievershütten bei Segeberg verübte, wurde der vielfach vorbestrafte Arbeiter Duffe aus Lüneburg vom Schwurgericht in Kiel zu 6 Jahren Zuchthaus, 8 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Der Angeklagte, ein durch Alkohol heruntergekommener Mensch, hat im Verlaufe eines Streits seinem Widersacher mit einem Fausthieb den Schädel eingeschlagen. — Auf der Werft von Blohm u. Voß in Hamburg war der Schuhmachergeselle Gustav Martin mit der Reparatur eines Treibriemens beschäftigt. Hierbei wurde er von der Transmission erfaßt und durch einen anderen Riemen über die hoch an der Decke befindliche Riemenscheibe geschleift. Auf sein Geschrei wurde die Maschine sofort zum Stillstehen gebracht und der Unglückliche aus seiner Lage befreit. Der Mann hatte so schwere Verletzungen erlitten, daß er bewußtlos dem Hafenspitals zugeführt wurde, wo er bereits nach wenigen Stunden verstarb. — Erschossen hat sich in Altona der Gymnasialoberlehrer A. D. Professor Dr. Harz, anscheinend infolge Geisteskrankung. — Einem Wilhelmshavener Telegramm des „B. L.-A.“ zufolge kollidirte das Torpedoboot „S 74“ gestern in der Nähe von der Wester Tillonne bei dickem Nebel mit einem Fischereifahrer. Der Kutter sank, die Mannschaft wurde gerettet. Das Torpedoboot ist anscheinend unbeschädigt und lief in Wilhelmshaven ein. — In Bräskow bei Nehna wurde ein von der Kontrollversammlung kommender Knecht durch Knüppelstöße und Messerstiche seitens fremder Schmittler schwer verletzt. — In Neustrelitz versuchte, wie die „B. Z.“ meldet, der Sergeant Sch. von der 8. Kompanie sich mit seinem Dienstgewehr in seinem Zimmer zu erschießen. Die Kugel ging in die linke Seite des Körpers hinein, ohne die Lunge und das Herz zu

treffen, so daß man ihn am Leben zu erhalten hofft. Der Verletzte wurde sofort ins Lazareth geschafft. Ueber den Grund der That ist nichts bekannt geworden.

Bremen. Arbeitsamt. Am Mittwoch stellte Genosse Ebert Namens der sozialdemokratischen Fraktion in der Bürgerschaft folgenden Antrag: „Die Bürgerschaft beschließt die Errichtung einer Arbeiterkammer für das bremische Staatsgebiet. Sie ersucht den Senat um seine Zustimmung und um die alsbaldige Vorlegung eines entsprechenden Gesetzesentwurfes auf nachfolgender Grundlage: a) Zusammensetzung: Die Arbeiterkammer soll bestehen aus einem vom Senat zu bestellenden Sekretär, der die Geschäfte der Kammer besorgt, und etwa 24 Arbeitervertretern, welche in allgemeinen direkten Wahlen mit einfacher Mehrheit seitens der großjährigen Arbeiter gewählt werden. Als be-

rathende Mitglieder kann die Arbeiterkammer noch besondere Sachverständige, wie Aerzte, Techniker u. s. w., zuziehen. b) Tätigkeitsgebiet: Aufgabe der Arbeiterkammer soll sein: Die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter. Sie ist berufen, auf Alles, was der Arbeiterklasse dienlich sein kann, fortwährend ihr Augenmerk zu richten und dem Senat auf seinen Antrag oder auch unaufgefordert gutachtlich zu berichten, wie auch die ihr zur Förderung der Interessen der Arbeiter angemessenen erscheinenden Maßregeln bei den zuständigen Behörden zu beantragen. Ueber alle die Arbeiterverhältnisse betreffenden Gesetze wird vor deren Erlass die Arbeiterkammer zu einer Begutachtung veranlaßt. Als nächste Aufgaben der Arbeiterkammer sind zu betrachten: Sammlung und Verarbeitung von Material über die Lohn-, Arbeitszeit-, sittliche und hygienische, Wohnungs- u. Verhält-

nisse der Arbeiterbevölkerung. Unterstützung der staatlichen Gewerbeaufsicht. Errichtung eines Bureaus für unentgeltlichen Arbeitsnachweis für alle gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, Schiffsmannschaften, sowie Dienstboten aller Art.“

Sternschanz-Viehmarkt

Hamburg, 22 April.
Der Schweinehandel verlief ziemlich flott.
Jugelfahrt wurden 380 Stück, davon vom Norden —, vom Süden — Stück. Preise: Engschweine — Mt. Verlandschweine, schwere 53—54 Mt., leichte 53—54 Mt., Senen 44—49 Mt. und Ferkel 50—53 Mt. u. 100 Pfd.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Gutes Logis für 2 junge Leute

Schwartauer Allee 59, 2. Et.

Gutes und billiges Logis für 2 junge Leute
sogleich zu vermieten Hafenstraße 52.

Zum 1. Juli sind 2 Wohnungen à 3 und 2
Zimmer nebst Zubehör zu verm. Hafenstraße 52.

Freundlich möblirtes einfaches Zimmer
gesucht von anständigem Mann.
Off. u. B 48 an die Exped. d. Bl.

Gesucht von jungen Leuten

eine Wohnung

an Ausgang Mai oder Anfang Juni im Preise
bis zu 200 Mt., am liebsten vor'm Holstenthor.
Off. u. M F an die Exped. d. Bl.

Gesucht zum 1. Juli eine Wohnung von
jungen Leuten im Preise von 180—220 Mt., am
liebsten vor'm Holstenthor.
Off. u. A C 35 an die Exped. d. Bl.

Verlangt werden Leichtmarosen auf Segel-
schiffe für sogleich
Seemannsheim, Hafenstraße 52.

Ein Kinderwagen ist bill. zu verk.

Marlstraße 25 a, 1. Et.

2 complete Betten (Strombetten) soll ich
für Mt. 39 per Stand verkaufen.
L. Dove, Große Burgstraße 32.

Möblien, Betten, Hausgeräth u.
zu verkaufen Glasbüttenweg 6.

Miethe-Quittungs-Formulare

Die Druckerei des Lüb. Volksboten.

Ein großer Posten

gut geräucherter Mettwurst
per Pfd. 50, 80 Pfg. u. 1 Mt.
empfehit

Jos. Paatsch, Holstenstraße 22.

Spezialität:
Schlesische Knoblauchwurst.

Alten Holländer Käse

Pfd. 60 Pfg.

Tilsiter Fettkäse

sehr und pikant, Pfd. 40 und 60 Pfg.
empfehit

Butterhandlung „Zur Krone“

Markt 9. Breitestr. 70.

Unsere Butter kostet

von Dienstag den 23. d. M. an
1 Pfd. Mt. 1.20

bei Abnahme von 5 Pfd. Mt. 1.10 p. Pfd.

Lübecker Genossenschafts-Meierei

u. G. mit nat. Gipslicht
A. Jantzen. G. Hiby.

Friedr. Paetau, Wurstfabrik

27 Mühlenstraße 27
Kopf und Bein Pfd. 20 Pfg.
Gespeite Schmalzen u. Bieren Pfd. 10 Pfg.

Gemüseland.

Jedes Quantum Kunstdünger
für Kartoffeln und Gemüse
à Pfd. 10—15 Pfg. liefert

Johannes Rieckmann

Wandstraße 3 a. Telefon 227.

Möbel-Fabrik

Hintze & Stech, Lübeck.

Empfehlen:
Polstermöbel, feinste u. lackirte Möbel,
Spiegel, Stühle, Matratzen u.
Diverse Sachen zu Preisen in der Fabrik

Moislinger Allee 60.

Einem geehrten Publikum von Stockelsdorf und Um-
gegend die ergebene Mittheilung, daß ich die frühere

Warnke'sche Gastwirthschaft

neu eröffnet habe. Hochachtungsvoll

H. Schwarz.

Engelsgrube 53 H. Mohr Schwönetenquerstr. 1

Möbel-Ausstattungs-Geschäft

empfehit sein

grosses Lager in Mobilien, einfach und elegant.

Großartige Auswahl. — Dauerhafte Arbeit. — Billige Preise.

Verkauf auf Wunsch auch auf Theilzahlung Ansicht gerne gestattet.

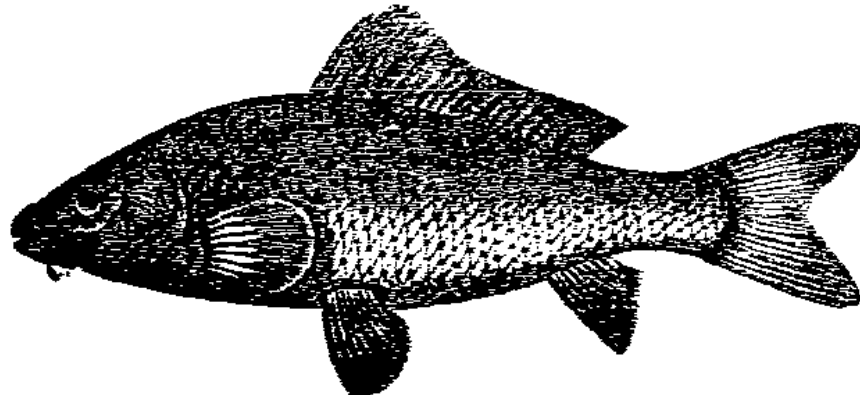
Die reich illustrierte

Maifest-Zeitung

für 1901

ist sofort erschienen und zum Preise von 10 Pfg. nur durch unsere Zeitungsträgerinnen
und unsere Expedition, Johannisstraße 50, zu beziehen

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.



Frisch gekochte Nord- und

Ostseekrabben

frisch geräucherten Stör

empfehit **J. F. Jäger, Fischstraße 31.**

Central-Verband deutscher Maurer.

(Zahlstelle Lübeck.)

Versammlung

den 24. April, Abends 8 1/2 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstraße 50—52.

Tages-Ordnung:

1. Berichterstattung vom Verbandstag.
2. Abrechnung vom 1. Quartal 1901.
3. Vereinsangelegenheiten.

Sämmtliche Mitglieder müssen in dieser Versammlung anwesend sein.

Die örtliche Verwaltung.

Margarine
von Klatt & Dütmann in Hamburg.
Verkaufsstellen ersichtlich durch Plakate.
Lager und Vertreter:
Leopold Dose, Lübeck, Breitestr. 3.

Streich- * Oelfarben

genau nach Rezept,

pa. Fußbodenglanz-Öl

schnell trocknend, ohne nachzulieben,
als ins Wasser schlagende Artikel
wie auch Carbolinum, empfehit

Hans Fock

Sanja-Drogerie, Hafenstr. Allee 10.

Gewerkschaftsbrauerei.

Dem geehrten Publikum hierdurch zur
Erkenntnis, daß der Verkauf von Cimerbier
in der Filiale Ecke Georg- und Fühlingsstr.
bei Herrn L. Thurmman am Mitt-
woch d. 24. Abends von 5 bis
9 Uhr stillsetzt, ebenfalls in der Brauerei
Huxstraße 79.

Die Geschäftsleitung.

Bekanntmachung!

Meinen werthen Kunden hiermit zur Nachricht,
daß ich von heute an die Preise nicht erhöhe,
sondern die alten Preise beibehalte.

Johannes Lau, Barbier,

Dauwartstraße 39.



A. L. Mohr Margarine

(bester Ersatz für Naturbutter)
Marke Mohr Pfd. 70 Pfg., Marke KF 65 Pfg.
Tafel-Margarine 50 und 60 Pfg.

Je nach Abnahme des Quantums als Gratis-
Zugabe Porzellan- und Emaille-Sachen.

August Holst, Colonial- u. Fettwaren

Rubersmiedestraße 7.

Quartettverein Amicitia

General-Versammlung

am Sonnabend den 27. April

im Locale des Herrn Schneider, Johannisstr.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Tages-Ordnung:
Abrechnung. Wahl. Ausflug. Bogelschießen.
Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Gesangverein „Eintracht“

General-Versammlung

am Mittwoch den 24. April

Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50/52.

Tages-Ordnung:
Abrechnung. Wahlen. Bericht, betreffend
Ausflug. Sommervergnügen und Winterlokal.
Verschiedenes.

Der Vorstand.

Freiwillige Kranken- und Sterbe-Kasse

(E. S. Nr. 6).

General-Versammlung

am Mittwoch den 24. April

Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52.
Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen.



Bühnenprobe am 24. April

Abends 9 Uhr.
im Vereinshaus, Johannisstraße 50/52.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Parlamentarisches.

Die Kommission zur Vernehmung der Seemannsordnung kommt nur langsam vom Fleck, entsprechend dem Krebs, dessen Rückwärtsbewegung sie nachzuahmen sich die erdenklichste Mühe giebt. Mittwoch wurde durch allerlei juristische Feinheiten die Sonn- und Festtagsruhe der Seeleute durch Annahme der von den Rhedern diktierten und von der Regierung vertretenen Abänderungsanträge fast gänzlich beseitigt. Am Donnerstag wurde nun der § 44 in der Kommissionsfassung, welcher kurz und klar bestimmte, daß alle Zahlungen an Schiffsleute, einschließlich etwaiger Vorschüsse, baar oder auf Wunsch der Schiffsleute mittelst einer auf den Rheber ausgestellten unbedingten, auf Sicht zahlbaren Anweisung geleistet werden müssen, durch Wiederherstellung der Regierungsvorlage beseitigt, wonach dem Schiffer freisteht, zu bestimmen, ob der Vorschuß baar oder in Form einer Note gezahlt wird. Ferner wurde die zum § 45 beschlossene Bestimmung wieder beseitigt, daß Ueberstundenarbeiten je nach jebedmaliger Leistung ins Abrechnungsbuch eingetragen werden müssen. Nur nach dem Verlassen des Hafens, in welchem Ueberstunden geleistet worden sind, braucht die Eintragung zu erfolgen. Schließlich wurde dann auch der § 46 in der Fassung der Regierungsvorlage wieder hergestellt. Es ist dies einer der sogenannten Dejectionsparagrafen. Im ersten Theile desselben wird nämlich bestimmt, daß bei einer auf der Reise eintretenden Verminderung der Mannschaft der Kapitän die Pflicht hat, baldmöglichst sie wieder zu ergänzen. So lange dieses nicht geschehen kann, soll die durch die Veränderung erparte Feuer an denjenigen Theil der Mannschaft vertheilt werden, dem die Mehrarbeit zugefallen ist. Der Schluß der Regierungsvorlage lautete dann: „Ein Anspruch auf die Vertheilung findet jedoch nicht statt, wenn die Verminderung der Mannschaft durch Entweichen herbeigeführt ist und die Sachen des entwichenen Schiffsmannes nicht an Bord zurückgeblieben sind.“ Diesen Schluß hatte die Kommission in der ersten Lesung gestrichen. Auf Antrag der Regierung (nomineell des Dr. Semler, unter dessen Plagge die Regierungsanträge bekanntlich segeln) wurde der Beschluß erster Lesung wieder aufgehoben und die Regierungsvorlage wieder hergestellt. Also immer munter weiter: rückwärts, rückwärts!

In der Sitzung am Freitag erledigte die Kommission fünfzehn Paragraphen und zwar die §§ 46 a bis 60. Verbessert wurde das Gesetz auch diesmal sehr wenig, wohl aber viel und bedeutend verschlechtert. Das Zentrum scheint sich zwischen der ersten und zweiten Lesung auf seine Stellung als Regierungspartei besonnen zu haben. Da die Nationalliberalen durch die Willkürigkeit des Dr. Semler dem Zentrum zuvorzukommen drohten, suchten seine Vertreter in der Kommission die gefährdete Führung jetzt wieder ernstlich zu verteidigen. Anders ist der offensbare Umfall einiger dieser Herren gar nicht mehr zu erklären. Mit ihrer Beihilfe, theilweise unter ihrer Leitung werden die in der ersten Lesung mit ihrer Zustimmung gefassten Beschlüsse, soweit sie den Seeleuten zum Nutzen sind, beseitigt und gestrichen, zum Mindesten abgeschwächt, und fast alle, wenn auch noch so geringwertigen Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten abgelehnt. Angenommen wurde nur ein Theil des von den Sozialdemokraten eingebrachten § 46 a, lautend: „Wird ein Schiffsmann vor der Abfahrt des Schiffes vermißt, so hat der Kapitän dem Seemannsamt des betreffenden Hafens behufs Ermittlung Anzeige zu erstatten und das Seefahrtsbuch des Vermißten zu übergeben.“ Dieser Theil wurde, wie bemerkt, angenommen, aber erst nach langen, erregten Kämpfen und nachdem die Regierungsvertreter erklärt hatten, daß sich gegen den erstrebten Zweck nichts einwenden lasse. Die weiteren beantragten Bestimmungen, die sich auf die Sachen des Vermißten beziehen, wurden abgelehnt. Im Uebrigen wurde fast nur gestrichen, was die Rheder zu streichen befaßten und die Regierungsvertreter zu beantragen

übernommen haben. Es tritt immer schärfer zu Tage, daß die unter Ausschluß der Öffentlichkeit abgehaltene Sitzung des Nautischen Vereinstages für die Herren Rheder nicht umsonst war. Die Seeleute werden nicht erbaut sein von der Arbeit der Kommission in der zweiten Lesung.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. In Braunschweig wurden zwei Straßenbahner gemäß regelt, nachdem die Direktion der Straßenbahn herausbekommen hatte, daß die betreffenden Mitglieder des Zentralverbandes der Transportarbeiter sind. Eine Protestversammlung der Straßenbahner wurde polizeilich aufgelöst. — Die Stadtgärtner in Karlsruhe sind in den Ausstand getreten. Sie verlangen gleich den Mannheimer Gärtnern Aufbesserung der Löhne. — Die Tarifbewegung der Münchener Zinglerer wurde erfolgreich beendet.

Breslauer Gewerkschaftshaus. Nach jahrelangem Kampf ist es der Breslauer Arbeiterschaft endlich möglich geworden, sich ein eigenes Heim zu schaffen. Bisher mußten Partei und Gewerkschaften, dank der beliebten Saalabtreiber, mit kleineren „Duetschen“ fühllos nehmen, worunter natürlich die ganze Bewegung am Orte litt. Diesem unwürdigen Zustande ist jetzt dadurch abgeholfen worden, daß man das ehemalige „Deutsche Theater“ bez. Restaurant „Concordia“ auf 5 Jahre gepachtet hat. Wir beglückwünschen unsere Freunde in Breslau zu ihrem Erfolge! — Das neue Gewerkschaftshaus enthält außer einem Saal, der etwa 2000 Personen Platz gewährt, mancherlei Restaurationszimmer, sowie einige kleinere Säle. Außerdem gehört zum Lokal ein recht lauschiger Garten mit schattenspendenden Bäumen und großen Kolonaden, ist also auch für Sommerfeste, die in Breslau sehr beliebt sind, besonders geeignet.

Wucherische Arbeitsverträge. Das „Gewerbegericht“ veröffentlicht in seiner Nr. 7 zum ersten Male ein Gewerbegerichtsurtheil, in dem ein Arbeitsvertrag auf Grund des sogenannten Wucherparagrafen für nichtig erklärt wurde. In einem Stuttgarter Straußenfeder-Atelier war eine Arbeiterin mit einem Monatslohn von 25 Mk. eingestellt worden. Sie hat nachher, da sie eine Stelle für 60 Mk. erhalten konnte, die Arbeit ohne Kündigung verlassen. Die Schadenersatzklage wurde vom Gewerbegericht Stuttgart abgewiesen, da der Lohn zu der Arbeit in einem auffälligen Mißverhältnisse stehe, da der Arbeitsvertrag nur unter Ausbeutung der Unerfahrenheit der Arbeiterin zu Stande gekommen und daher nach § 138 des B.-G.-B. ungültig gewesen sei.

Wegen Beleidigung des Schiedsgerichts Oberhausen ist am 5. Februar vom Landgericht Dortmund der Redakteur der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung“, Genosse Anton Breckenbeck, zu 200 Mk. Geldstrafe verurtheilt worden. Er hatte am 12. September v. J. einen Artikel unter der Ueberschrift: „Was brachte den Industriearbeitern die gute Konjunktur?“ veröffentlicht. Am Schlusse desselben ist davon die Rede, daß es den Arbeitern, die im Dienste des Kapitals zum Krüppel geworden seien, sehr schwer werde, eine angemessene Rente zu erhalten, und dann wird von dem Schiedsgericht Oberhausen behauptet, es sei unter dem Namen „Abweisergericht“ bekannt. Hierin ist die Beleidigung erblickt worden. Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das Urtheil auf, weil der Strafantrag nicht ordnungsgemäß gestellt war.

Die Glasfabrik von Albi (Frankreich) scheint in ihrem Bestande nun endgültig gesichert zu sein. Die Fabrik wurde bekanntlich seiner Zeit in Folge eines Streiks bzw. einer Aussperrung von Glasarbeitern gegründet. Von 1897 bis 1899 stieg die Produktion und der Umsatz bereits stetig, jährlich um etwa 100 000 Frks., im Jahre 1900 jedoch stieg der Umsatz auf 437 000 Frks. auf 748 000 Frks., d. h. um 70 Prozent. Der Nettogewinn betrug im Jahre 1899 nur erst 17 500 Frks., im Betriebsjahre stieg er auf 116 000 Frks.

Da das im Unternehmen stehende Betriebskapital 500 000 Franks beträgt, so bedeutet dies einen Gewinn von 23,2 Prozent. Wenn auch bei der gegenwärtigen Konjunktur ein weiterer Aufstieg zunächst nicht zu erwarten ist, so scheint, wie schon bemerkt, die Zeit der ärgsten Bedrängniß für die Glashütte überwunden zu sein. An dem Erfolge haben alle Arbeiterorganisationen ihren Antheil.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Der Schneidermeister Emmrich aus Döbbern, der seine alte Tante in Görlitz durch Weilliebe ermordete, wurde vom dortigen Schwurgericht Sonnabend zum Tode verurtheilt. — Wegen Mordes hatte sich der Dienstknecht Gustav Schulz aus Dürbittel vor dem Schwurgericht in Meseritz zu verantworten. Er hat dem seinem Verfehr mit der Arbeiterin S. in Braek entsprossenen Kinde eine Lösung aus Streichholzstöpseln in den Mund gegossen, infolgedessen das Kind gestorben ist. Der Angeklagte wurde zum Tode verurtheilt. — Vom Reichsgericht verworfen wurde die Revision des bisherigen Rechtsanwalts Oskar Münzer in Berlin, der wegen Sittenverbrechens zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Eheverlust verurtheilt worden war. — Vom Hause Klosterstraße 11 in Berlin, welches abgebrochen wird, stürzte Sonnabend Nachmittag 3 Uhr der ganze Giebel auf den Bürgersteig. Eine 30jährige Frau und ein 21jähriges Mädchen wurden lebensgefährlich verletzt, die Frau ist bereits inzwischen gestorben. — Eine merkwürdige Entdeckung machte die Kriminalpolizei in Braunschweig bei der Untersuchung einer verdächtigen Person. Sie fand bei derselben eine fast vollständige Sammlung von Negativphotographien von ihren Mitgliedern in Zivil. Nachforschungen ergaben, daß der Gehülfe eines Photographen, welcher die Aufnahmen für ein Gruppenbild des Kriegervereins gemacht hatte, heimlich Nachbildungen angefertigt und in einer Herberge an Interessenten verkauft hatte. So wäre also der Anfang eines Albums der Kriminalbeamten gemacht, als Gegenstück zum Verbrecheralbum. — In dem Gemeindefeuerbruch Kottendorf bei Schmalkalden fand eine Explosion statt, wobei ein Arbeiter getödtet und zwei schwer verletzt wurden. — Zum Bankrott in Kempen wird dem „Vorw.“ berichtet: Der wegen Betrugs verhaftete Bankdirektor R. Thoreen war das Muster eines Mannes von zeitgemäßer Frömmigkeit. Es hat sich herausgestellt, daß der Direktor Einlagen im Betrage von ca. 400 000 Mk. unterschlagen hat. Die Geschädigten sind alles kleine Leute aus Kempen und der Umgebung, die Bestürzung ist eine allgemeine. Der Herr Direktor hatte es verstanden, sich durch seine Frömmigkeit das Vertrauen der Bürgerschaft zu erringen. Bei kirchlichen Umzügen sah man ihn stets; in einer Hand hielt er das Gebetbuch und in der andern eine brennende Kerze. Auch war er ein großer Sozialistenhasser; er hat sich auch keine Mühe verdrießen lassen, den Sozialdemokraten in Kempen die Möglichkeit zu nehmen, Versammlungen abzuhalten, indem er die Saalbesitzer beeinflusste. — Wie aus Köln gemeldet wird, wurden bei einem in H ö c h s e i d beschäftigten Falstener die schwarzen Posten festgestellt. Der Kranke, sowie sämtliche mit ihm in Verbindung gekommenen Personen wurden alsbald isolirt. Seitens der Behörde sind die schärfsten Vorichtsmaßregeln getroffen. — Der 57 Jahre alte Winger Heinrich Krether von Freinheim (Pfalz) hat die nach seinen Liebesbezeugungen kein Verlangen tragende 17jährige Charlotte Gumpinger bei zufälligen Begegnungen auf öffentlicher Ortsstraße um den Hals gefaßt und auf eine Wange geküßt. Die Strafkammer des Landgerichts Frankenthal verurtheilte den verliebten Winger in Bestätigung des von ihm durch Berufung angefochtenen schöffengerichtlichen Urtheils zu 80 Mark Geldstrafe oder sechszehn Tagen Gefängniß. — Aus Badisch-Rheinfelden wird folgender Unglücksfall gemeldet: Dem Taucher Steiner, der zu einer Turbine bei den Kraftübertragungswerken heruntergestiegen war,

Der Präsident.

Roman von Karl Emil Franzosa.

15. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Schon in grauer Frühe, da die Glocken des Doms zum ersten Male erklangen, war Berger wieder im Wohnzimmer. „Gottlob, er schläft noch immer“, flüsterte ihm Fräulein Brigitta zu. „Nicht wahr, nun ist das Schlimmste vorüber?“

„Wir wollen es hoffen“ erwiderte er gedrückt. Lange stand er am Fenster und starrte in den Hof hinaus; unwillkürlich haftete sein Blick an jenem Thürchen in der Mauer, welches so klein und niedrig war, daß er es nie vorher bemerkt; erst jetzt hatte er es gefunden.

Dann raffte er sich auf und ging in den anderen Raum, zu seiner unglücklichen Klientin.

„Wie geht es der Pippert?“ fragte er den Kerkermeister, der eben zufällig am Thore stand.

„Das arme Geschöpf!“ sagte der Mann achselzuckend.

„Es wird ja bald aus sein und so ist's wohl auch am besten.“

„Sie ist plötzlich erkrankt?“

„Nein, Herr Doktor! Alles wie früher, aber der Arzt meint, es dauert nicht lange mehr. „Erlicht wie ein Licht!“ sagt er.“

„Wenn sie noch irgend eine Hoffnung hätte, an welche sich die kranke Seele klammern könnte.“

„Aber so.“ Der Herr Vizepräsident hatten ihn zu ihr geschickt, von wegen der Strafe für den gestrigen Auftritt im Saale, aber der Herr Doktor meldete ihm: „Das wäre Barbarei! Lassen wir sie ruhig sterben!“ Herr v. Werner meinte freilich, ganz ohne Strafe könne es doch nicht abgehen und einen Tag Dunkelarrest würde sie wohl überleben; er gab erst dann nach, als auch der geistliche Herr für sie bat. Der Herr Pfarrer Kohn war nämlich gestern in die zwei Stunden bei ihr und sie hat ihren Frieden mit

Gott gemacht. Wollen Sie doch die Nichtigkeitsbeschwerde einbringen? Nun, wie Sie glauben. Aber es ist vergebliche Mühe, Herr Doktor, sie stirbt, ehe die Antwort kommt!“

„Das wolle Gott verhüten!“ rief Berger.

Der Kerkermeister schüttelte den Kopf. „Dann ist sie ja erlöst“, sagte er. „Warum wünschen Sie denn, daß sie leben bleibt? Was hoffen Sie denn zu erreichen? Wegnadigung zu lebenslänglichem Kerker oder zu zwanzig Jahren? Scheint Ihnen das besser? Mir nicht, bei meinem Geschäfte kann man das nicht glauben, Herr Doktor! . . . Nun, wie Sie meinen! Wenn Sie die Pippert sprechen wollen, der Aufseher wird Ihnen öffnen!“

Der Beamte ging; der Anwalt blickte ihm lange nach. Dann trat er in den Gefängnißhof und schritt da auf und nieder; er fühlte das Bedürfniß, sich zu sammeln, ehe er in die Zelle trat. „Das wäre furchtbar!“ dachte er. „Und doch! vielleicht hat der Mann Recht, vielleicht wäre es wirklich das Beste für sie und — für ihn!“ Er suchte den Gedanken abzuschütteln, er kam immer wieder. „Auch dies wäre ein Ende dieser furchtbaren Verwicklungen, ein trauriges und jammervolles Ende — aber doch ein Ende!“

Dann richtete er sich auf: „Nein, kein Ende war's, weil es keine Lösung wäre. Sein Leben lang würde er das Glend mit sich schleppen, die Neue, die Verzweiflung! Im Gegentheil, das wäre vielleicht das Schlimmste, was ihn treffen könnte! Aber was könnte man dagegen thun? Bessere Nahrung ließe sich ihr schaffen, eine lichtere Zelle, mehr Bewegung im Freien! Aber das nützt ja Alles nichts, wenn es sonst so schlimm mit ihr steht, wie der Arzt glaubt! Sie wird sterben — o mein Gott! sie wird sterben, ehe die Entscheidung kommt!“

Rathlos, verzweifelter als zuvor, ging er nach der Zelle. Der Aufseher öffnete ihm, er trat ein.

Victorine lehnte auf ihrem Lager, das Haupt an die Wand gedrückt. Bei seinem Eintritt suchte sie sich zu er-

heben, er hinderte es. „Wie befinden Sie sich?“ fragte er.

„Hoffentlich besser!“

„Ja!“ erwiderte sie leise, „und es wird bald ganz gut sein.“

Er wußte, wie sie es meinte und ach! es war ihr deutlich anzusehen, daß mindestens diese letzte Hoffnung keine trügerische war. Bleicher als es in den letzten Tagen gewesen, hatte ihr Antlitz nicht mehr werden können, aber noch hagerer erschien es heute dem Anwalt; die ganze Haltung noch gebrochener und kraftloser. „Sie hat Recht“, dachte er, aber er bezwang sich, und mühte sich, stärker zu erscheinen, als er war. . . .

„Das freut mich!“ Er wollte es möglichst unbefangen sagen und konnte es nur aus gepreßter Kehle rauh hervorstoßen. „Ich hoffe. . . .“

Sie schaute ihn an, und vor diesem Blick voll grenzenlosen Grams, voll Todessehnsucht, wie er sie nie in einem Menschenauge gesehen, erstarrten ihm die Worte auf den Lippen. Es schien ihm unwürdig, noch länger den Schein festzuhalten, als verstände er sie nicht. „Mein armes Kind“, murmelte er und faßte ihre Hand. „Ich weiß! ich weiß! . . . Aber Sie sind noch so jung, warum wollen Sie nicht mehr hoffen? Ich habe die Beschwerde verfaßt, heute überreiche ich sie — ich bin überzeugt, Sie werden begnadigt!“

„Das wäre furchtbar!“ sagte sie leise. „Ich hat Sie ja so lieblich, es zu unterlassen. . . . Aber ich zürne Ihnen nicht. Sie haben es gethan, weil es Ihnen Ihr Mitleid gebot, vielleicht auch Ihr Gewissen, Ihr Rechtsgesühl — und für mich ist es gleichgültig! Mein Leben zählt ohnehin nur noch Wochen; ich werde diese Zelle nicht mehr lebend verlassen! Gottlob! seit gestern Nachmittag weiß ich dies!“

„Der Arzt hat es Ihnen gesagt?! . . . Oh! das war nicht recht von ihm!“

„Schelten Sie ihn nicht!“ bat sie. „Es war eine That

wurden auf unaufgeklärte Weise vier Finger der linken Hand eingeklemmt. Da er glauben mußte, daß der Luftschlauch zerrissen war, konnte er kein Zeichen zum Herausziehen geben. Nachdem er eine Stunde vergeblich gewartet hatte, schnitt er sich mit seinem Taschenmesser die eingeklemmten Finger ab, worauf er das Zeichen zum Herausziehen gab. Nach Anlegung des Nothverbandes wurde der Unglückliche nach dem Spital in Basel verbracht. — Sonnabend fand vor der Strafkammer in Stuttgart der vielbesprochene Kupplerprozeß gegen den Wirth Karl Wiedmaier und Frau statt, zu dem 10 Zeugen geladen waren. Auf das Zeugniß des ehemaligen Ministerpräsidenten und Kriegsministers war endgültig verzichtet worden. Das Urtheil lautete auf 4 Wochen gegen den Ehemann, auf drei Wochen gegen die Frau. — Ein entsetzliches Drama spielte sich auf offener Straße in Cagliari ab. Eine junge Krankenwärterin des Spitals lauerte dem des Weges kommenden Assistenten der Universitätsklinik Doktor Gibelli auf und gab einen Schuß auf ihn ab, der ihm die Brust durchbohrte. Obgleich tödlich verwundet, hatte der Arzt noch die Kraft, seinen Revolver zu ziehen und auf die junge Krankenwärterin einen Schuß abzugeben, der sie in die Schläfe traf. Trotz der schweren Verletzung ergriff die Krankenwärterin wiederum den weggeworfenen Revolver und feuerte auf den Doktor einen zweiten Schuß ab, welcher ihm ins Herz ging und ihn todt niederstreckte. Auch die Angreiferin, eine verlassene Geliebte des Doktors, liegt im Sterben. — Ein entsetzlicher Fall von Selbstgeißelung erregte dieser Tage auf dem Bahnhof von Charkow (Rußland) großes Aufsehen. Unverständliche Worte murmelnd, saß ein Pilger auf dem Fußboden des Wartesaales und riß seine Kleider in Fetzen. Man hob ihn auf und brachte ihn zur nächsten Polizeistation, wo man ihn entkleidete, da die außergewöhnliche Schwere seines Körpers Verdacht erregte. Den Polizeibeamten bot sich ein verblüffendes Bild: der ganze Körper des Pilgers war in eisernen Ketten geschmiedet. Zwei Ketten lagen kreuzweise über Schultern, Brust und Rücken, zwei andere umgürteten den Leib. Alle Ketten waren drei bis vier Zoll breit und einen Zoll dick; jede bildete einen fest zusammengeschweißten Ring, der auf der Innenseite Lederfutter hatte. Aus den unklaren Reden des sonderbaren Heiligen erfuhr man, daß er die heiligen Orte besuchen wollte, und daß in der Türkei ihm ein Schmied die eisernen Ketten um den Körper geschmiedet hatte.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen einer ganzen Reihe von Straftaten hatte sich vor der Strafkammer in Glatz der Hauseigentümer und Tagelöhner August Kiedel aus Reinerz zu verantworten. Im Januar hatte sich K. einen Gehörigen angezogen und sich im Hause der Majestätsbeleidigung, der Verächtlichmachung kirchlicher Einrichtungen, des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, der Beleidigung eines Beamten und des groben Unpugs schuldig gemacht. Der Angeklagte wurde wegen all dieser Straftaten unter Annahme mildernder Umstände zu drei Monaten Gefängniß und 14 Tagen Haft verurtheilt.

Ein Kulturbild aus Preußen. Einen erschreckenden Einblick in den unglaublich tiefen Bildungsstand mancher Elemente der Landbevölkerung gewährte eine Gerichtsverhandlung, die Freitag in Stendal stattfand. Es wird darüber berichtet: Eine 19-jährige „Sachseingängerin“ aus Bodowitz in Oberpommern war wegen versuchten Kindesmordes vor dem Schwurgericht angeklagt. Es wurde festgestellt, daß sie nur drei Jahre eine Dorfschule besucht hat; vom 9. Lebensjahr hat sie keinen Unterricht mehr genossen. Sie war nämlich schon in diesem Alter bis zum 14. Lebensjahr als Hütemädchen auf verschiedenen Stellen beschäftigt. Kaum 14 Jahre alt, gebar sie einen Knaben. Einige Jahre später wurde sie zum zweiten Male Mutter; das Kind starb bald darauf. In ihrem letzten Dienst zu Schönhausen in der Altmark gebar sie zum dritten Mal; das neugeborene Kind warf sie in den Abort. Dort wurde es aber bald gefunden und ist jetzt noch am Leben. Der Angeklagten, die weder lesen noch schreiben kann, wurden wegen ihres niedrigen Bildungsgrades mildernde Umstände zugestanden; das Urtheil lautete auf 1 Jahr Gefängniß. — Man sollte es für unmöglich halten, daß im Lande der allgemeinen Schulpflicht eine derartige Vernachlässigung der Schulziehung überhaupt vorkommen kann. Daß sie möglich ist und daß sie auch entsprechende Früchte zeitigt, lehrt dieser Prozeß leider nur zu deutlich.

Gegen die Straßenschleppe. Die Stadtverordneten in Dresden haben mit 31 gegen 23 Stimmen beschlossen, den Rath zu ersuchen, dahin zu wirken, daß das Schleifen und Schleppen der Frauenkleider und Mäntel auf dem Straßenboden verboten werde. — Der Gedanke an sich ist gut, doch wird es mit der Durchföhrung hapern.

Von der Militärjustiz. Wegen Mißhandlung seines Burschen hatte das Kriegsgericht den Leutnant Kalaun vom Hofe aus Bries zu drei Tagen Stubenarrest verurtheilt. Auf die vom Gerichtsherrn eingelegte Berufung wurde die Strafe vom Oberkriegsgericht in Breslau auf zwölf Tage Stubenarrest erhöht.

Die lieben Arbeitswilligen. Die letzte Zuchthausvorlage seligen Andenkens wollte bekanntlich die Streikbrecher als ganz besonders gute Staatsbürger geschätzt wissen. Inwiefern das Unternehmertum und eine Regierung a la Pobjadomsky eine Berechtigung haben, in dieser Beziehung vorzugehen, weist die „Oberf. Volksztg.“ an einem Beispiel aus der Stadt Bayreuth nach. Kürzlich wurden dort einige Falchmänner verhaftet, die bei der Firma Hensel in Stellung waren. Drei von den vier Verhafteten sind aber bei den Arbeitern als notorische Streikbrecher bestens bekannt. Arbeit hat sich nun herausgestellt, warum diese Leute billiger arbeiten konnten als ihre Kollegen. Zu wundern braucht man sich deshalb nicht, hat ja die genannte Firma die Wochenlöhne der Former von 22 bis 23 Mk. auf 14 bis 15 Mk. heruntergesetzt. Daß bei diesen Hungerlöhnen keine Familie existiren kann, liegt doch klar zu Tage; daraus läßt es sich dann schon erklären, wie die Leute auf einen solchen Nebenwerb verfallen, das heißt, wenn ein Arbeiter es nicht vorzieht, mit seinen Kindern lieber zu hungern. Uebrigens ist es ja bekannt, daß sich die Streikbrecher nur aus dem Abschaum der Menschheit rekrutiren, was einsichtige Unternehmer selbst zu würdigen verstehen, und auch danach handeln. Der Fall zeigt somit aufs Neue, mit welchen Elementen ehrliche Arbeiter zu kämpfen haben.

Das feuerfichere Asbesthaus. Das Wunder, daß das angeblich aus unverbrennlichem Asbest bestehende Waldersee-Haus mit solcher Sicherheit — verbrannt ist, beschäftigt lebhaft die Gemüther, die auch für die kuriosen Nebenercheinungen der Weltgeschichte Sinn haben. Der Elberfelder Vertreter der Hamburger Firma, die das Asbesthaus geliefert hatte, überreichte der Redaktion des „General-Anzeigers für Elberfeld-Barmen“ ein Stück des genannten Asbestschießers. Das Blatt berichtet nun über eine Feuerprobe mit diesem Asbest. „Der Herr ersuchte uns, einmal den Versuch zu machen, den Asbest zu verbrennen. Wir folgten der Aufforderung und legten ein Stück des Schießers in unsere Stereotypie-Ofen. Der Erfolg war ein unerwarteter. Der Asbest verbrannte allerdings nicht. Nach ganz kurzer Zeit (eine oder zwei Minuten) gab es einen Knall, und als wir nachsahen, war der Asbestschiefer vollständig auseinandergeplatzt, so daß statt der einen Platte jetzt deren zwei, entsprechend dünnere, vorlagen, die an der Oberfläche weich und flüchtig waren wie abgefallener Korkel. Wir wiederholten das Experiment — das Resultat war genau dasselbe: mit einem lauten Knalle plachten die Platten. Bedenkt man nun noch, daß zu dem Baue des Hauses auch Holzbalken verwendet sind, die nachher mit den Asbestschichten überkleidet wurden, so kann man sich über die Verwichtigung des Hauses durch Feuer nicht mehr wundern. Verbrannt wird der Asbest bei der Katastrophe in Peking wahrscheinlich nicht sein — aber jedenfalls bildet er jetzt nichts als einen Haufen Schutt.“ — Die Firma ist ebenso gerettet wie der Graf Waldersee. Das Asbesthaus ist in der That nicht verbrannt, dafür aber explodirt. Es liegt ein symbolischer Zug in dem Schicksal des Asbesthauses. Unsere ganze Chinapolitik ist ja nach den Versicherungen unserer Staatsmänner von der solidesten Unzerstörbarkeit — sie ist in Wahrheit asbesten.

Was man auf der Schießschule zu Jüterbogk alles lernt. Eine Leipziger Verlagsfirma preist ein Buch an, das folgenden vielversprechenden Titel führt: „Bowlen und Bunte zum Manöver- und Feldgebrauch der deutschen Armee. Ein Rezeptbüchlein zur Bereitung von allerlei stärkenden Getränken, gesammelt aus den Kursen der Feldartillerie-Schießschule zu Jüterbogk.“ Aus dem sehr reichen Inhalt des Buches haben wir ein Rezept zu einem „Wasserpunsch“ — so ge-

nannt, weil er aus Wassergläsern zu trinken ist — hervor. Hier heißt es:

In einer Flasche Portwein weiß
Eine Flasche Arak groß,
Drei Stüde Zucker nimm pro Flasch,
Die Mischung, die erwärmt Dich rasch!
Wenn in preussischen Offizierskreisen solche Mischungen ohne jeden Zusatz von Wasser getrunken werden, dann sind allerdings Vorkommnisse wie die Mörchinger Bluthat begreiflich.

Seit wann raucht man Zigarren in Deutschland? Der „Frankf. Ztg.“ wird geschrieben: Es ist bemerkenswerth, daß das Tabakrauchen nicht in der primitiven Form gewollter oder gewidelter Tabaksblätter — der Zigarre —, sondern vermittelt eines wenn auch einfachen Geräthes — der Pfeife — die weiteste Verbreitung in der alten Welt gefunden und daß erst verhältnißmäßig spät die Zigarre als geeigneter zum Tabakgenuß die Pfeife zu verdrängen und zu ersetzen begonnen hat. Wie wir wissen, ist dies auch heute nur theilweise gelungen, und in manchen Ländern behauptet sich die Pfeife aus althergebrachter Gewohnheit, in andern, die das Tabakmonopol haben, aus Sparsamkeitsrücksichten. In Deutschland, wo man bis jetzt vom Tabakmonopol verschont geblieben ist und wo man noch verhältnißmäßig nicht zu theuer und gut raucht, hat die Zigarre eine wohlverdiente Beliebtheit und große Verbreitung erlangt. Dieser Umstand rechtfertigt also die Frage, seit wann die Alleinherrschaft der Pfeife in Deutschland aufgehört und die Mitherrschaft der Zigarre begonnen hat. Anfangs der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts waren in Frankfurt a. M. in verschiedenen Privatbucgängen und Höfen Warmungen angeheftet, in denen das Rauchen aus Pfeifen ohne Deckel und von „fog. Zigarros“ verboten war. Die Sprache dieses Verbots zeigt deutlich, daß die Zigarre in Frankfurt damals etwas Ungewohntes, wenn auch nicht Unbekanntes war, und beweist, wie langsam sich der Glühmsteigel in Deutschland einbürgerte. Denn schon 1813 soll, wie Weber in seinem „Demokratis“ berichtet, der General Moreau bei Abnahme seiner zerkmutterten Füße eine Zigarre ruhig fortgeraucht haben. Weniger heroisch, aber glaubhafter klingt, was ein Doktor Christian Müller in der Beschreibung seiner „Reise von Berlin nach Paris im Jahre 1812 durch Preußen, Sachsen, Oesterreich usw.“ von der Zigarre meldet. Er erzählt nämlich, daß sein ihm unentbehrlicher Zigarrenvorrath von dem österreichischen Zollbeamten überaus nachsichtig behandelt worden sei, als er bei Peterswalde die sächsisch-böhmische Grenze überschritten. Da Doktor Müller mit seinem Zigarrenvorrath aus Berlin kam, so muß dort das Zigarrenrauchen unter der bessern Gesellschaft schon verbreitet gewesen sein, wie dies sicher auch in Hamburg der Fall war. In letzterer Stadt war schon im Jahre 1801 die Zigarre öffentlich zum Verkauf ausgesetzt worden und ein hierauf bezügliches Injunctat in dem Weibblatt Nr. 64 des „Hamburgischen unparteiischen Korrespondenten“ vom 22. April 1801 lautet wörtlich: „Cigarros. Amerikanische Cigarros von der besten Sorte sind sowohl pfundweise als auch in Kisten und größeren Quantitäten zu billigen Preisen zu haben bei Carl Hermann Hemmerde, Pelzerstraße Nr. 89.“ Daraus geht unzweifelhaft hervor, daß die Zigarre seit mindestens hundert Jahren in Deutschland geraucht wird, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß sie schon früher in den Seestädten unseres Vaterlands bekannt war. Allerdings scheint das Zigarrenrauchen vor hundert Jahren auch in Hamburg noch nicht sehr verbreitet oder gar allgemein gewesen zu sein, denn als in Folge des dänisch-englischen Krieges von 1801 das Gebiet Hamburgs von dänischen Truppen — worunter Artillerie — besetzt wurde, enthielt eine vom 22. April datirte und durch den Magistrat der Hansestadt erlassene Warnung vor Feuergefahr wohl das Verbot, sich mit brennender Pfeife den Pulvervorräthen der Änänen zu nähern, aber der Zigarre war darin nicht Erwähnung gethan.

Luftige Gefe. Kasernenhoffblüthe. Feldweibel (in Lientzin): Was is denn mit Euch los — keinen einzigen Boyer abgeschossen? Kerls, Ihr glaubt wohl, wir werden hier eine Maifeier mit Arbeitsruhe veranstalten?! — Unerhört. v. Krachwitz: Schon gehört, Knallwitz, „Vorwärts“-Auflage nach Alexandriner Rede um 13 000 gestiegen! — v. Knallwitz: Unfasslich. . . . Das ist staatlische Subventionirung der rothen Kanaille!
(„Der Wahre Jacob.“)

der Menschenliebe. Hätte er es mir nur etwa deshalb gesagt, um mir die Furcht vor dem Herker zu benehmen, so wäre er schon darum zu preisen, nicht zu verdammen. Aber es fügte sich ja anders; er wollte mir die Wahrheit nicht sagen, sie ergab sich aus seinen Worten, und da sie ihm einmal einschlich, konnte er nicht mehr leugnen. Er mahnte mich nämlich, zu hoffen, mich aus Leben zu klammern, er sprach zu mir, wie Sie zu sprechen pflegen, „dean sou!“ meinte er, „sind Sie verloren! Den Lebensmuth können Ihnen meine Arzneien nicht geben!“ Das Mitleid bewog ihn, dies immer schärfer und entschuldener zu betonen. „Wann Sie sich nicht anfragen“, rief er schließlich, „so werden Sie Ihr eigener Heiler!“ Er erschrak über diese Worte, kaum daß er sie ausgesprochen, und noch mehr, als ich ihm hierfür dankte, als für die größte Wohlthat, die er mir hätte erweisen können. Auch ging er nur, um mir den Pflaster zu wechseln. Der kam denn auch, aber . . .

Sie jenseitief auf und verfluchte.
„Er hat Sie doch nicht durch zelotische Reden gequält?“ fragte Berger. „Ich kenne ihn, Pflaster Rohn ist ein würdiger Mann, welcher das Leben kennt; ein Mensch ist er.“
„Gewiß! Aber eben darum, weil er nicht heucheln kann, was er mir nicht zu sagen, was mir für dieses Leben wahrhaft tröstlich sein konnte. Höchstens für jenes andere Leben, welches vielleicht . . . nein, gewiß!“ sagte sie heftig. „Es Dicle glauben daran, lästige, eruste Männer, die viel Unglück erlitten und gesehen haben, wie selbst ich ein solches Mädchen zu zweifeln wage?!“
„Freilich, Herr Doktor, wenn ich so mein eigenes Leben überdenke und meiner Mutter Leben, dann ist es ja nicht leicht, an einen allgütigen, allmächtigen Gott zu glauben. Aber ich glaube an ihn — ja! obwohl selbst ein Mann, wie dieser Pflaster nur sagen konnte: die Ungleichheit kommt drüber.“
„Aber wie er es sagte, hat mich vollends überzeugt!“

Doch eben deshalb konnte er mir nur Hoffnung fürs Sterben geben, nicht fürs Leben!“
„Sicherlich gegen seinen Willen!“ rief der Anwalt. „Sie haben ihn nicht verstehen wollen!“
„Doch Herr Doktor! Ich wollte ihn verstehen und verstand ihn — in Allem . . . nur in Einem nicht.“ sagte sie zögernd hinzu. „Aber da lag es auch nicht an meinem Willen — ich konnte nicht! Und welche Mühe er sich auch gab, da sprach er vergeblich. . .“
„Und was war dies Eine?“
„Er fragte mich, ob ich Niemand hätte, an dem ich hinge, der mich liebte, für den mein Leben oder Sterben etwas bedeutete? Nein, erwiderte ich, Niemand — und da fragte er . . . aber wozu nochmals an das Häßliche rühren! Lassen wir es, Herr Doktor!“
„Nein!“ rief der Anwalt, bleich vor Erregung, „ich beschwöre Sie, sprechen wir darüber . . . Er fragte Sie, ob Sie Ihren Vater nicht kennen?“
Sie nickte; eine leichte Röthe breitete sich über ihre bleichen Wangen.
„Und Sie erwiderten?“
„Was ich Ihnen gesagt habe: daß ich ihn nicht kenne, daß ich in ihm, wenn er lebte, nicht meinen Vater lieben und achten, sondern den Elenden, welcher meine Mutter zu Grunde gerichtet, hassen und verachten möchte!“ Sie hatte sich halb erhoben und die Worte mit einer Kraft und Energie gesprochen, die er ihr nicht zugeztraut hätte. Nun sank sie auf ihr Lager zurück.
Er senkte tief auf. „Und dabei blieben Sie,“ begann er dann wieder, „was auch Rohn einwenden möchte?! Er sagte Ihnen wohl, daß man an der Schwelle des — — daß man in Ihrer Lage nicht hassen darf, sondern verzeihen muß, daß wer auf Gottes Barmherzigkeit hofft, nicht selbst un-barmherzig richten darf!“
„Ja!“ erwiderte sie, „dies sagte er, wenn auch in mil-

deren Worten. Denn er schien zu fühlen, daß ich nicht auf Gottes Barmherzigkeit zu rechnen brauche, sondern nur auf seine Gerechtigkeit.“
„Verzeihen Sie,“ murmelte Berger. „Ich kenne ja Ihr Geschick und kenne Sie. Aber eben darum, weil ich Ihr liebevolles, liebebedürftiges Herz kenne . . .“ Er verstummte. „Nicht so!“ dachte er. „Ich muß vorsichtig sein!“
„Kennen Sie mich nicht süßlos,“ fuhr er dann fort, „wenn ich bei dieser Sache verweile, so peinlich sie Ihnen ist. Nur eines: muß dieser Mann ein Elender sein? Wenden ihn nicht vielleicht wider seinen Willen unselige Verhältnisse und hinderten ihn, seine Pflicht gegen ihre arme Mutter zu erfüllen?“
„Nein!“ erwiderte sie, „ich weiß es!“
„Sie wissen es?“ murmelte der Anwalt in größter Verstörung. „Also kennen Sie ihn?“
„Ja, sein Herz kenne ich, seinen Charakter, und das genügt. Was kümmert mich sein Stand, sein Name?! Ob er lebt oder todt ist?! Mir hat er nie gelebt! . . . Ich kenne ihn aus dem Urtheil, das meine Mutter über ihn ausgesprochen und daß sie nicht anders konnte, die Mildeste der Menschen, beweist seinen Unwerth. Nur ein einziges Mal sprach sie mir von ihm, als ich alt genug war, um eine Aufforderung zu fordern und zu erhalten, warum die Leute zuweilen achselzuckend von uns sprachen. „Wäre er leichtsinnig oder schwach,“ sagte sie mir, „ich könnte ihm vergeben. Aber ich habe keinen Mann kennen gelernt, der das Leben eruster und verständiger aufgefaßt; keinen, der so stark, tapfer und entschlossen war, wie er. Nur aus schrankenloser Eifersucht, nach reiflicher, nach kaltblütiger Ueberlegung hat er mich der Schmach überlassen, weil ich ihm in seiner Laufbahn hinderlich gewesen wäre . . .“ Sie sehen, er war noch erbärmlicher, als jener Mensch, dem ich vertraut.“
(Fortsetzung folgt.)